Merkblatt für orthopädische Maßschuhe

Sehr geehrte Patientin, sehr geehrter Patient,

Ihr Arzt hat Ihnen ein Paar orthopädische Maßschuhe verordnet. Hiermit erhalten Sie einige Gebrauchs- und Pflegehinweise für Ihre Schuhe.

- Das gelieferte Hilfsmittel ist eine Sonderanfertigung im Sinne des MPG und entspricht der Anforderung des Anhangs 1 der EG-Richtlinie 93/432/EWG.
- Die Tragedauer Ihrer Schuhe im Sinne des Medizinproduktegesetzes beträgt 2 Jahre, bei Hausschuhen 4 Jahre. Danach haben Sie einen gesetzlichen Anspruch auf ein neues Paar.
- Tragen Sie bitte ausschließlich Ihre Maßschuhe, also auch im Haus und während der Freizeit. Badeschuhe und Sportschuhe nach Maß können bei Bedarf ebenfalls verordnet werden.
- Bitte untersuchen Sie Ihre Füße täglich auf Rötungen, Druckstellen oder Verletzungen.
- Sollten diese länger auftreten oder sogar zu Schmerzen führen, melden Sie sich bei uns.
- Auch Maßschuhe müssen eingelaufen werden! Tragen Sie Ihre Schuhe anfangs nur stundenweise und steigern Sie die Tragedauer kontinuierlich.
- Achten Sie bitte vor dem Anziehen auf evtl. Fremdkörper im Schuh.
 Vermeiden Sie bitte auch Futter- und Strumpffalten.
- Regelmäßige Nachkontrollen der Füße sind sehr wichtig. Lassen Sie sich mindestens zwei Mal im Jahr einen Termin zur Kontrolle Ihrer Füße geben.
- Alle Veränderungen an Ihren Füßen erfordern unbedingt die Ansicht von Ihrem Arzt oder Orthopädieschuhmacher.
- Bitte pflegen Sie Ihre Maßschuhe regelmäßig mit den richtigen Pflegemitteln. Diese Pflegemittel erhalten Sie bei uns.
- Alle Reparaturen an Ihren Maßschuhen führen wir in unserer Werkstatt fachgerecht durch.
- Für Diabetiker gilt unser spezielles Merkblatt.